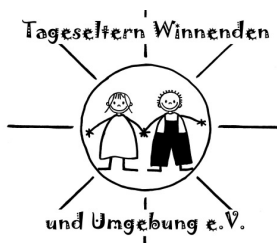


an die Gemeinde Berglen



Antrag auf Gewährung des gemeindlichen Zuschusses für die Betreuung von Bergleiner Kindern im Rahmen der Kindertagespflege.

Name, Vorname
der Tagesmutter/des Tagesvaters: _____

Anschrift: _____
Telefon: _____

Bankverbindung IBAN: _____
Kreditinstitut _____

.....

Name, Vorname
des betreuten Kindes _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum
des betreuten Kindes _____

Anzahl der Betreuungsstunden im Zeitraum von (bitte ankreuzen)

- Januar bis einschließlich April 20** _____
- | | | |
|---------|-------|-----------------------------|
| Januar | _____ | Stunden |
| Februar | _____ | Stunden |
| März | _____ | Stunden |
| April | _____ | Stunden |
| Gesamt | _____ | Stunden x 2,-/1,- = _____ € |

Mai bis einschließlich August 20__
Mai _____ Stunden
Juni _____ Stunden
Juli _____ Stunden
August _____ Stunden
Gesamt _____ Stunden x 2,-/1,- = _____ €

September bis einschließlich Dezember 20__
September _____ Stunden
Oktober _____ Stunden
November _____ Stunden
Dezember _____ Stunden
Gesamt _____ Stunden x 2,-/1,- = _____ €

Bei einem Zuschuss von 2 € pro Betreuungsstunde für Kinder unter 3 Jahren bzw. einem Zuschuss von 1 € pro Betreuungsstunde für Kinder ab 3 Jahren beantrage ich einen Zuschuss von € für oben genannten Zeitraum.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

- das betreute Kind in Berglen wohnhaft ist,
- die Anzahl der angegebenen Betreuungsstunden mit den Angaben der Bewilligung der laufenden Geldleistung des Kreisjugendamts des Rems-Murr-Kreises nach §23 SGB VIII für den angegebene Zeitraum übereinstimmen,
- ich über eine gültige Pflegeerlaubnis verfüge,
- Mehrfertigungen der Bewilligungsbescheide des Kreisjugendamts für den angegebenen Zeitraum als Anlage diesem Antrag beigelegt sind,
- es sich bei den Zuschüssen um Einnahmen aus selbstständiger Arbeit handelt, die ich versteuern muss.

Der gemeindliche Zuschuss für die Betreuung von Berglener Kindern im Rahmen der Kindertagespflege ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Berglen. Ein Anspruch auf diese Leistung besteht nicht. Die Zahlung eines gemeindlichen Zuschusses ist zunächst befristet für 5 Jahre. Sollte von Seiten des Landes Baden-Württemberg oder von Seiten des Rems-Murr-Kreises eine Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tageseltern beschlossen werden, reduziert sich der gemeindliche Zuschuss entsprechend.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Berglen, Frau Ehmman/Frau Sigloch (Tel. 07195 975720, E-Mail: regina.ehmann@berglen.de, corinna.sigloch@berglen.de) zur Verfügung.

Ort; Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Besondere Regelung für **angestellte Tagespflegepersonen** im Haushalt der Eltern:

Die Tagespflegeperson und die (abgebenden) Eltern erklären sich damit einverstanden, dass der kommunale Zuschuss direkt den Eltern (als Arbeitgeber) auf die unten angeführte Bankverbindung überwiesen wird.

Die Eltern verpflichten sich, die Leistungen entsprechend dem Anstellungsverhältnis gegenüber der Tagespflegeperson zu verwenden und anzugeben.

Die Tagespflegeperson und die (abgebenden) Eltern nehmen zur Kenntnis, dass sich durch diese Zuzahlung das Einkommen der Tagespflegeperson erhöht und daher mit höheren Sozialversicherungsbeiträgen und einer steuerlichen Mehrbelastung zu rechnen ist. Die sich dadurch ergebenden steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen werden eingehalten.

Ort; Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort; Datum

Unterschrift der Eltern

Bankverbindung der (abgebenden) Eltern:

**Name, Vorname
Abgebende Eltern**

Anschrift:

Bankverbindung

IBAN:

Kreditinstitut
